

99107023011003

Wohngeld Änderung Änderungsmitteilung bei Neuantrag

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012232/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107023011003
Leistungsbezeichnung I	Wohngeld Änderung Änderungsmitteilung bei Neuantrag
Leistungsbezeichnung II	Wohngeld Änderungsmitteilung
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mietzuschuss, Wohngeldangelegenheiten, Wohnung, HS Wohngeld, Eigenheim, Eigentumswohnung, Lastenzuschuss, Wohngeldbescheid, Wohngeldbetrag, Wohngelderhöhung, Wohngeldhöhe, Wohngeldminderung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Fachamtsleitung GS (Eimsbüttel)
Handlungsgrundlage	§ 27 Abs. 3 Wohngeldgesetz (WOGG) Änderung des Wohngeldes https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html
Teaser	Während Sie Wohngeld erhalten, können Sie jederzeit einen Änderungsantrag stellen. Falls es zu Änderungen kommt, die Ihr Wohngeld verringern könnten, müssen Sie diese umgehend melden.
Volltext	Teilen Sie der zuständigen Wohngeldstelle mit, wenn sich Änderungen bezüglich Ihres Wohngeldes
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über Änderung der Miete oder Belastung • Nachweise zum geänderten Einkommen • Nachweise zur Änderung der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder. • Gegebenenfalls können weitere Unterlagen erforderliche sein, wie Nachweise über weitere Einkommen Nachweise bei Eigentum Selbstauskunft einer selbständig tätigen Person Einkommensprognose bei Selbständigen Schwerbehindertennachweis gegebenenfalls weitere erforderliche Unterlagen erfahren Sie von der zuständigen Stelle.
Voraussetzungen	<p>Um Ihren Wohngeldanspruch ändern zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Gesamteinkommen erhöht oder verringert sich um mehr als 15%.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl der Personen in Ihrem Haushalt hat sich geändert. • Ihre Miete oder Wohnkosten bei selbstgenutztem Wohneigentum verringern oder erhöhen sich um mehr als 15%. • Ihr Gesamteinkommen steigt um mehr als 15 Prozent, • Ihre Miete oder die Kosten für Ihr Wohneigentum (ohne Heizkosten) sinken um mehr als 15 Prozent, • Die Anzahl der Haushaltsmitglieder wird geringer.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie informieren die zuständige Stelle persönlich, schriftlich oder telefonisch über die Änderungen. • Die zuständige Stelle teilt Ihnen mit, welche Unterlagen sie von Ihnen benötigt. • Sie stellen einen Änderungsantrag und reichen ihn mit den erforderlichen Unterlagen ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Angaben und Ihre Unterlagen. • Die zuständige Stelle berechnet Ihr Wohngeld erneut. • Sie erhalten einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	Die zuständige Stelle bearbeitet Ihre Änderungsmitteilung so schnell wie möglich. Die Bearbeitungsdauer hängt davon ab, wie vollständig Ihre Angaben sind und ob alle nötigen Nachweise vorliegen.
Frist	Teilen Sie Änderungen in Ihren Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, der zuständigen Wohngeldstelle unverzüglich mit.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/wohngeld/ https://www.hamburg.de/wohngeld/ https://www.hamburg.de/wohngeld/16634560/wohngeldrechner/ https://www.hamburg.de/wohngeld/16634560/wohngeldrechner/

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Damit Sie Wohngeld nicht rechtswidrig in Anspruch nehmen, darf die zuständige Stelle Ihre Haushaltsmitglieder regelmäßig durch einen sogenannten Datenabgleich überprüfen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<p>Neuer Antrag auf höheres Wohngeld möglich, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamteinkommen gesunken ist • mehr Personen im Haushalt leben • Miete oder Wohnkosten bei Eigentum gestiegen sind • Änderungen können, aber müssen nicht, zu mehr Wohngeld führen • Änderungen, die das Wohngeld verringern, müssen gemeldet werden
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Eimsbüttel - Fachamt Grundsicherung und Soziales - SDZ 1 - Wohngeld
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)